

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

Regionalliga West 2009

- | **Organisation** |
- | **Wettbewerbe und Spielgruppen (zu §3)** |
- | **Meldegebühr (zu §6)** |
- | **Mannschaftsmeldung und Spielberechtigung (zu §10)** |
- | **Zurückziehen von Mannschaften (zu §12)** |
- | **Austragungsmodus (zu §14)** |
- | **Oberschiedsrichter (zu §17)**
- | **Pflichten des gastgebenden Vereins (zu § 18)**
- Rechte und Pflichten des Oberschiedsrr. (zu §19 Abs. 1a)**
- Spielregeln (zu § 24 Abs. 1 und 2)***
- | **Bälle (zu §25)**
- | **Altersklassenwechsel(Konkurrenzwechsel)**|
- | **Ordnungsgelder**
- | **Änderungen Durchführungsbestimmungen** |

Ergänzend zum bundeseinheitlichen Regionalliga-Statut gelten für die Vereine der Regionalliga West die nachfolgenden Durchführungsbestimmungen.

▲ **Organisation**

Die Regionalliga West hat entsprechend §7 Regionalliga-Statut einen Spielausschuss, der aus den Sportwarten sowie je einem weiteren Mitglied der drei beteiligten Verbände Mittelrhein, Niederrhein und Westfalen besteht. Die Mitglieder des Spielausschusses wählen den Vorsitzenden und die Spielleiter.

▲ **Wettbewerbe und Spielgruppen (zu §3)**

1. Damen 30
2. Damen 40
3. Damen 50
4. Herren 40
5. Herren 50
6. Herren 55
7. Herren 60

8. Herren 65

9. Herren 70

Jeder Wettbewerb (*Ausnahme: Herren 65*) wird in einer Gruppe in einer einfachen Runde ausgetragen.

In 2009 wird der Wettbewerb Herren 65 in zwei Gruppen mit je fünf Mannschaften ausgetragen.

▲ Meldegebühr (zu §6)

Die Meldegebühr pro gemeldeter Mannschaft beträgt 100,--Euro und ist zahlbar an den Verband, dem der zahlungspflichtige Verein angehört.

▲ Mannschaftsmeldung und Spielberechtigung (zu §10)

Die Mannschaften sind vollständig, einschließlich der aktuellen Ranglistenplätze und der ID-Nummer, aufzuführen.

Spielen in einem Wettbewerb mehr als eine Mannschaft eines Vereins, so muss für jede Mannschaft, einschließlich Ersatzspieler, ein gesonderter Meldebogen abgegeben werden. Ein Spieler darf nur für eine Mannschaft gemeldet werden. Im übrigen gilt in diesem Fall die Reihenfolge der Spielstärke nur innerhalb einer Mannschaft. Jeder Spieler einer Regionalliga-Mannschaft muss im Besitz eines gültigen Spielerpasses sein.

Die Pässe für die Spieler werden von dem zuständigen Landesverband erteilt, der auch die Passkartei führt. Beim Wechsel der Spielberechtigung ist der Pass bis spätestens zum 30.11. (Poststempel entscheidend) dem zuständigen Landesverband vorzulegen.

Die Richtigkeit der Mannschaftsmeldungen kann in einer „Schnüffelsitzung“ überprüft werden:

- 1. Zu dieser Schnüffelsitzung werden die Mannschaften gruppenweise eingeladen. Pro Mannschaft ist ein Vertreter zugelassen.*
- 2. Die Schnüffelsitzung wird grundsätzlich vom zuständigen Wettspielleiter geleitet.*
- 3. Der Wettspielleiter überprüft vor der Schnüffelsitzung die Ranglistenpositionen und ändert diese ggf. nach Maßgabe (§ 10 Ziff. 3 bis 7 Regionalliga Statut). Ansonsten hat er nur eine moderierende Aufgabe.*
- 4. In der Schnüffelsitzung wird die weitere Mannschaftsmeldung besprochen und verbindlich bis zur Pos. 3 der Ersatzspieler festgelegt. Einen Antrag auf Änderung der Mannschaftsmeldung kann nur durch den anwesenden Vertreter des Vereins erfolgen. Über einen Antrag auf Änderung der Mannschaftsmeldung entscheidet die Mehrheit der anwesenden Mannschaftsvertreter. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag auf Änderung einer Mannschaftsmeldung als abgelehnt.*
- 5. Über die in der Schnüffelsitzung erfolgten Änderungen werden in die Mannschaftsmeldungen eingepflegt.*
- 6. Einspruch gegen Entscheidungen auf der Schnüffelsitzung ist nicht möglich.*

▲ Zurückziehen von Mannschaften (zu §12)

Macht ein Aufsteiger von seinem Aufstiegsrecht keinen Gebrauch, so erhält der jeweilige Gruppenzweite des Verbandes dieses Recht.

Zieht sich eine für die Regionalliga spielberechtigte Mannschaft bis zum 30.09. eines Jahres zurück, wird über die Besetzung der freien Plätze in der Reihenfolge zunächst nach Altersklassenwechsel und danach der Minderabstieg entschieden.

Falls mit den Mannschaften des Gruppenzweiten des aufstiegsberechtigten Verbandes und des Altersklassenwechsels weniger als acht Mannschaften in der Regionalliga spielen, dürfen die Absteiger aus der Regionalliga West in der Reihenfolge der Abschlusstabelle in der Regionalliga West verbleiben. Je Wettbewerb muss mindestens eine Mannschaft aus der Regionalliga West absteigen.

▲ Austragungsmodus (zu §14)

Spielen zwei Mannschaften eines Vereins in einem Wettbewerb, so tragen diese ihre Begegnungen am 1.Spieltag aus.

Der Wettbewerb Herren 70 wird mit 4er Mannschaften ausgetragen.

Grundsätzlich steigen drei Mannschaften pro Wettbewerb ab und aus den Landesverbänden eine Mannschaft pro Wettbewerb auf.

Spielt eine Gruppe mit weniger als acht Mannschaften, gibt es bei sieben Mannschaften zwei Absteiger und bei sechs oder weniger Mannschaften nur einen Absteiger. *Spielen in einem Wettbewerb mehr als neun Mannschaften, so steigen soviel weitere Mannschaften ab bis mit den Aufsteigern wieder die Anzahl von neun Mannschaften erreicht ist.*

▲ Oberschiedsrichter (zu §17)

Die Ansetzung der Oberschiedsrichter einschließlich der Vertreter erfolgt durch die Schiedsrichterreferenten der Landesverbände für die Heimspiele in ihrem Verband. Die Kosten für die Oberschiedsrichter trägt der Heimverein. Die Kosten für den OSR betragen 60 Euro und 0,30 Euro pro gefahrene Kilometer pro Spieltag. Außerdem werden die OSR vom gastgebenden Verein gepflegt. Der Oberschiedsrichter hat den Spielberichtsbogen vollständig auszufüllen. Der Oberschiedsrichter ist verpflichtet, den Spielbericht im Original spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an den zuständigen Spielleiter zu schicken. Unmittelbar nach Spielende hat der Oberschiedsrichter das Ergebnis dem zuständigen Spielleiter telefonisch oder per Fax zu übermitteln.

Sofern auf einer Anlage zwei gemeinsame Wettspiele der Regionalliga ausgetragen werden, werden diese von einem Oberschiedsrichter gemeinsam betreut.

▲ Pflichten des gastgebenden Vereins (zu § 18)

Der gastgebende Verein muss mindestens drei Plätze - für 4er Mannschaften zwei Plätze - zur Verfügung stellen. Einigen sich beide Mannschaftsführer im Einvernehmen mit dem

Oberschiedsrichter, kann auch auf mehr als drei bzw. zwei Plätzen gleichzeitig gespielt werden.

▲ Rechte und Pflichten des Oberschiedsrichters (zu §19 Abs. 1a)

Für alle Spieler, die in der offiziellen Mannschaftsmeldung aufgeführt sind, liegt eine Spielberechtigung vor. Besteht an der Identität eines Spielers vor dem Wettspiel Zweifel, so kann dieser das Spiel nur aufnehmen, wenn seine Identität durch Vorlage eines Spielerpasses (TVN), Reisepass oder Personalausweis nachgewiesen wird.

▲ Spielregeln (zu §24)

Die Tennisregeln der ITF finden mit der Maßgabe Anwendung, dass:

1. in jedem Wettspiel der Gewinn von 2 Sätzen entscheidet. *Bei einem Spielstand von 1:1 Sätzen wird sowohl im Einzel als auch im Doppel anstatt eines dritten Satzes ein „Match Tie-Break“ bis 10 Punkte gespielt.*
2. in jedem Satz beim Stand von 6:6 – *ausgenommen der dritte Satz im Einzel und Doppel* – das „Tie Break-System“ Anwendung findet

▲ Bälle (zu §25)

In der Spielzeit **2009** wird mit der Ballmarke Dunlop Tournament gespielt.

▲ Altersklassenwechsel (Konkurrenzwechsel)

1. Anträge auf Altersklassenwechsel (z. B. Damen 30 zu Damen 40) müssen vom Vorstand des Vereins an den Spielausschuss der Regionalliga West gestellt werden. Der Antrag muss bis zum 30.09 für die folgende Sommerspielzeit beim zuständigen Wettspielleiter eingegangen sein.
2. Dem Antrag ist eine Kadermeldung für die Mannschaft, welche die Altersklasse wechseln will, beizufügen.
In der Kadermeldung müssen enthalten sein:
mindestens vier Spieler/-innen, die in der letzten Sommerspielzeit Stammspieler/-innen dieser Mannschaft in der Regionalliga , d.h. an Position 1 bis 6, gemeldet waren. Dabei wird nur ein/e Spieler/-in ohne Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der EU angerechnet.
3. Die in der Kadermeldung aufgeführten Stammspieler (gemäß Absatz 2, erster Anstrich) müssen in der namentlichen Meldung enthalten sein. Andernfalls verliert die Mannschaft die Spielberechtigung in der neuen Klasse (einzige Ausnahme: Todesfall).
4. Altersklassenwechsel ist *grundsätzlich* nur möglich, falls zum 1.10. in der gewünschten Altersklasse weniger als neun Mannschaften spielberechtigt sind. Liegen mehrere Anträge für den Wechsel in eine Altersklasse vor, so entscheidet die Tabellenposition des Vorjahres über die Reihenfolge der Berechtigung.
5. Für Aufsteiger ist ein Altersklassenwechsel nicht möglich.

6. Der Platz, der von der wechselnden Mannschaft bisher eingenommen wurde, verfällt für den Verein endgültig, wenn der Antrag positiv entschieden wurde.
7. Über den Antrag entscheidet auf Vorschlag des zuständigen Wettspielleiters der Spielausschuss der Regionalliga West.

▲ **Berichterstattung**

Der gastgebende Verein ist verpflichtet, das Spielergebnis inklusive aller namentlichen Einzel- und Doppelergebnisse bis 12.00 Uhr des dem Spieltag folgenden Tages in die Online-Eingabe der Regionalliga West einzugeben.

▲ **Ordnungsgelder**

Die Spielleiter verhängen bei Verstößen gegen das Regionalliga-Statut und die Durchführungsbestimmungen folgende Ordnungsgelder:

a) Fristversäumnis für die Rückgabe der schriftlichen Anerkennung des Statuts und der Durchführungsbestimmungen

250 Euro

b) Zurückziehen einer Mannschaft nach dem 30. September

1.000 Euro

c) Verspätete Abgabe der Mannschaftsmeldung

100 Euro

d) Unvollständiges und fehlerhaftes Ausfüllen der Mannschaftsmeldung

50 Euro

e) Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers

500 Euro

f) Nichtantreten einer Mannschaft bzw. Antreten mit weniger als 4 Spielern - bei 4-er-Mannschaften mit weniger als 2 Spielern -

500 Euro

g) Verwendung eines falschen Spielberichts bogens

30 Euro

h) Unvollständiges und fehlerhaftes Ausfüllen eines Spielberichts bogens

30 Euro

i) Verspätetes Eintreffen des Spielberichtes

30 Euro

j) Verspätete oder fehlerhafte Online Eingabe des Spielberichtes

30 Euro

Sämtliche Ordnungsgelder gehen an die Kasse des Verbandes, dem der zahlungspflichtige Verein oder die zahlungspflichtige Person angehören.

Die Rechtsmittel ergeben sich aus dem Regionalliga-Statut.

Änderungen Durchführungsbestimmungen

Änderungen dieser Durchführungsbestimmungen werden auf Vorschlag des Spielausschusses durch die beteiligten Verbände beschlossen.

Tennisverband Mittelrhein e.V.

Tennis-Verband Niederrhein e.V.

Westfälischer Tennis-Verband e.V.

Dezember 2008